

# Mitteilungsblatt Nr. 5 / 2011

## Aus der Bauverwaltung

### Rücksicht hat Vortritt

#### Verhalten in Tempo-30-Zonen

Sehen beim Gehen

#### So verhalten Sie sich zu Fuss

In Tempo-30-Zonen dürfen Sie die Strasse überall queren (wenn es keinen Fussgängerstreifen hat), aber Sie haben keinen Vortritt. Sehen kommt deshalb vor Gehen:

- Suchen Sie den Blickkontakt mit Fahrzeuglenkern.
- Benutzen Sie vorhandene Fussgängerstreifen.
- Für Kinder gilt: Am Randstein anhalten "luege,lose,laufe"



Alles, was Recht ist

#### Fahrzeuge haben Vortritt

In Tempo-30-Zonen müssen Fahrzeuglenker besonders Vorsichtig und rücksichtsvoll fahren, obschon sie Vortritt haben. Die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften:

- Höchstgeschwindigkeit 30km/h.
- Fahrzeuge haben Vortritt.
- Es gilt Rechtsvortritt (Ausnahme: andere Markierungen oder Signalisationen).
- Fussgänger dürfen die Strasse überall queren.
- Keine Fussgängerstreifen (Ausnahme: bei gefährlichen Stellen, z.B. Schulen, Heime).



Denken beim Lenken

#### So verhalten Sie sich am Steuer

Lenken Sie Ihr Auto, Motorrad oder Velo mit Köpfchen durch die Tempo-30-Zone. Verzichten Sie auf Ihren Vortritt, wenn Fussgänger die Strasse überqueren wollen:

- Fahren Sie besonders rücksichtsvoll und vorausschauend.
- Achten Sie auf spielende Kinder und ältere Menschen.
- Suchen Sie den Blickkontakt zu anderen Verkehrsteilnehmenden.
- Reduzieren Sie wenn nötig die Geschwindigkeit.



### Das Ziel von Tempo 30 ist:

**Mehr Sicherheit, mehr Ruhe = mehr Lebensqualität**

#### Rechtsvortritt

In den vergangenen Wochen wurde in Döttingen der Rechtsvortritt markiert. Obwohl es vielen Automobilisten seltsam vorkommt, mit wenigen Ausnahmen wurde nur das markiert, was schon immer gegolten hatte, der **Rechtsvortritt**.

Die Markierung zeigt es klar auf, überall dort, wo man eine gestrichelte Linie überfahren muss, hat der von **rechts** kommende Verkehrsteilnehmer Vortritt. Rechtzeitig bremsen und nach rechts schauen, so wie es in der Fahrschule gelernt worden ist.

